

<p><b>Eingangsstempel Untere Denkmalschutzbehörde</b></p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel UDSchB-----</p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel UDSchB-----</p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel UDSchB-----</p> <p>-----</p>	<p><b>Eingangsstempel zuständige kirchliche Behörde (nur bei Kirchen)</b></p> <p>-----</p> <p>-----kirchlicher Eingangsstempel-----</p> <p>-----</p> <p>-----kirchlicher Eingangsstempel-----</p> <p>-----</p> <p>Kirchengemeinden reichen den Antrag auf ihrem Dienstweg beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege ein.</p>	<p><b>Eingangsstempel Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (NLD)</b></p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel NLD-----</p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel NLD-----</p> <p>-----</p> <p>-----Eingangsstempel NLD-----</p> <p>-----</p>
---	---	--

**Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Regionalreferat Oldenburg  
Ofener Straße 15  
26121 Oldenburg**

**über die Untere Denkmalschutzbehörde**

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK v. 13.01.2014 – 35-57701/4 – VORIS 22510 –, Nds. MBl. Nr. 3/2014)

(Bitte entsprechende Felder ankreuzen und/oder vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen!  
Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen.)

Erstantrag       Änderungsantrag zum Antrag vom

### **1. Zu förderndes Objekt:**

<b>Objektbezeichnung Eigenname</b>	Objektbezeichnung (z. B. Wohnhaus, Kirche, ...), Eigenname (z. B. Kirche St. Marien, Villa XXXXX, ...)
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl, Ort, Ortsteil</b>	
<b>Nutzung: gegenwärtig: zukünftig:</b>	(Erläuterungen ggfs. auf einem gesonderten Blatt)
<b>Werden Einnahmen aus der Nutzung des Objektes erzielt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## 2. Antragsteller/-in:

	<input type="checkbox"/> Eigentümer/-in <input type="checkbox"/> Sonstige/-r <sup>1</sup> :
Name, Vorname	
Firmenname (bei Unternehmen)	
Anschrift	
Telefon/Fax	
E-Mail	

**Soweit ich/wir nicht Eigentümer/-in bin/sind, habe/n ich/wir diesem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümerin alternativ den**

- Nachweis der Berechtigung oder**
- Vollmacht für die Durchführung des Projekts beigefügt.**

<b>Eigentümer/-in:</b>	<b>nur ausfüllen, soweit von der Antragstellerin/vom Antragsteller abweichend</b>
Name, Vorname	
Anschrift	

<b>Planungsbüro:</b>	<b>nur ausfüllen, soweit ein Planungsbüro in die Maßnahme eingebunden ist</b>
Name	
Anschrift	
Telefon/Fax	
E-Mail	

---

<sup>1</sup> Bitte genaue Angabe zwischen Person und Rechtsbeziehung zum Objekt angeben!

### 3. Zur Förderung wird folgende Maßnahme beantragt:

Darstellung der beabsichtigten Maßnahme (bitte aussagefähige Fotos vom Objekt/des Schadens, Beschreibung, evtl. Gutachten/Schadensanalyse usw. beifügen)

Beabsichtigter Beginn der beantragten Maßnahme:

Voraussichtlicher Abschluss der beantragten Maßnahme:

Sind weitere Maßnahmen am Objekt geplant?

### 4. Nachweise (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Antragsdatum: \_\_\_\_\_
- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde für die o. g. Maßnahme mit Datum vom \_\_\_\_\_ erteilt.
- Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde noch nicht beantragt. Ich versichere, dies umgehend nachzuholen.

### 5. Finanzierungsplan

#### 5.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage von

- Kostenangebot (siehe nachfolgende Liste)
- Kostenvoranschlag (siehe nachfolgende Liste)
- Kostenschätzung seitens des Planungsbüros
- Ausschreibung

(sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft, ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

Aufstellung der Kostenangebote, usw.:

Nr.	Datum	Firma	Gewerk	Summe EUR
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
Übertragung aus einer anliegenden weiteren Aufstellung :				
<b>Gesamtsumme:</b>				

Die aufgelisteten Angebote und ggf. Vergleichsangebote<sup>2</sup> sind beigefügt.

**5.2. Finanzierungsplan der beantragten Maßnahme:**

Eigenmittel		EUR	
-------------	--	-----	--

Name des Zuwendungsgebers	Zuwendung		
	in Höhe von		
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
		EUR	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt
<b>Beantragter Zuschuss aus Landesmitteln der Denkmalpflege</b>		EUR	
<b>Gesamt</b>		EUR	

Darüber hinaus werden folgende Arbeiten in Eigenleistung erbracht (nicht förderfähig):

--

<sup>2</sup> Siehe lfd. Nr. 7, Ziffer 13 des Antrages

## 6. Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Fotos vom Objekt/des Schadens
- Einverständniserklärung/Nachweis der Verfügungsgewalt für die Durchführung des Projektes (siehe Ziffer 2.)
- Kostenvoranschläge für einzelne Gewerke bzw. Kostenschätzung des Planungsbüros, sofern eines beteiligt ist. **Das Vergaberecht (VgV, VOB/VOL) ist zu beachten** (siehe Ziffer 14 der Erklärungen).
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## 7. Erklärungen

### Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

1. mit der Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Bewilligung bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Nds. Landesamt für Denkmalpflege nicht begonnen wird und auch noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Auftragserteilung). Ausgenommen sind Aufträge an Gutachter und Planer. Die Durchführung denkmalfachlich erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn der Maßnahme.
2. mit der Maßnahme nicht vor der Erteilung der baurechtlichen (Bauschein) bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung bzw. der Anzeige und der Abstimmung der Maßnahme begonnen wird.
3. sie/er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
4. sie/er bezüglich der geförderten Maßnahme zum <b>Vorsteuerabzug</b> (bitte entsprechendes ankreuzen)  <input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).  <input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist.
5. steuerliche Abschreibungen vorgenommen werden (sollen)?  <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein
6. ihr/ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK v. 13.01.2014 – 35-57701/4 -VORIS 22510-, Nds. MBl. Nr. 3/2014) die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO) einschl. Anlagen (RdErl. des MF vom 11.07.1996, Nds. MBl. S. 1868 zuletzt geändert durch RdErl. d. MF vom 02.05.2005, Nds. MBl. S. 412 – VORIS 64100) gelten und er diese anerkennt.
7. sie/er jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede zuwendungsrelevante Änderung der Verhältnisse nach Antragstellung der Bewilligungsstelle gegenüber unverzüglich schriftlich mitteilt.
8. dass ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligung nicht erteilt werden kann, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich Folgekosten nicht gesichert ist.
9. sie/er sich verpflichtet, alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher, Karten und Baupläne sowie sonstigen Antragsunterlagen mindestens für die Dauer von zehn Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufbewahrt, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine längere Aufbewahrung vorgeschrieben ist. Die zuständige Behörde kann im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsfrist anordnen.
10. ihr/ihm bekannt ist, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht.
11. ihr/ihm bekannt ist, dass die Erhebung der Angaben im Förderantrag und den Anlagen sowie mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und Merkblätter auf den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) in den jeweils geltenden Fassungen beruht. Die Kenntnis der erbetenen Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Antragsbewilligung und die Auszahlung der Zuwendung oder ist zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich.
12. ihr/ihm bekannt ist, dass die Bewilligungsstelle – auch für die Vergangenheit – weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe des Förderbetrages erforderlich sind, anfordern kann.
13. sie/er beantragte und gewährte Fördermittel von Dritten mitteilt.

<p>14. bei der Vergabe von Aufträgen folgende Bestimmungen eingehalten werden.</p> <p>14.1. Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen der öffentlichen Hand mehr als 25 000 EURO beträgt, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:</p> <p>14.1.1. bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt I des Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),</p> <p>14.1.2. bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen der Abschnitt I des Teils A der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A),</p> <p>14.1.3. bei der Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, die §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeordnung (VgV), sofern der Auftragswert den EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt.</p> <p>14.1.4. das Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und</p> <p>14.1.5. die Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariffreue- und Vergabegesetz (NWertVO).</p> <p>14.2. Verpflichtungen der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers, aufgrund des § 98 GWB und der VgV Abschnitt 2 VOB/A oder VOL/A anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten.</p>
<p>15. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird. Von den Angaben dieses Antrages hängen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung ab. Sie sind damit zuwendungserhebliche Tatsachen i. S. d. §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweis vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.</p>
<p>16. ihr/ihm bekannt ist, dass Zuwendungen bei vorsätzlich falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben sowie bei Verstößen gegen Bestimmungen, Auflagen und Verpflichtungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden und dass im betreffenden als auch dem Folgejahr bei der entsprechenden Maßnahme ein Förderausschluss erfolgt. Erstattungsansprüche sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen.</p>
<p>17. sie/er in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten beim Nds. Landesamt für Denkmalpflege einwilligt. Soweit es erforderlich ist, werden die Daten an die übrigen Zuwendungsgeber übermittelt. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat ein Recht auf Auskunft und Berichtigung der erhobenen Daten, auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde. Sie/er kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechte sind gegenüber der Verantwortlichen geltend zu machen. Verantwortliche ist: Nds. Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover, vertreten durch die Präsidentin Dr.-Ing. Christina Krafczyk. Unter der gleichen Adresse ist der behördliche Datenschutzbeauftragte erreichbar. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30175 Hannover.</p>

## 8. Unterschrift und Datum

Datum	Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben	Unterschrift (sowie ggf. Vereins- oder Firmenstempel)

**Hinweis:** Der Fördermittelantrag ist in **zweifacher Ausfertigung** nebst o. g. Anlagen bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen. Anträge von Kirchengemeinden sind auf ihrem Dienstweg beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege einzureichen.

## 9. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Sie dürfen mit der Maßnahme erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.

Wenn Sie mit der Maßnahme jedoch vorher beginnen wollen, müssen Sie dringende sachliche oder wirtschaftliche Gründe (z.B. Gefahr von Schäden, dringender Nutzungsbedarf, unzumutbare Zustände o. ä.) vorlegen, weshalb Sie die Maßnahme nicht länger aufschieben können. Dies bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den jeweiligen Fördergeber im Einzelfall. Diese Zustimmung müssen Sie vor Beginn der Maßnahme zwingend abwarten.

In diesem Falle stellen Sie bitte den nachfolgenden Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

**Ich beantrage hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.**

**Ich weiß, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Ich bin daher willens, die Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Ich erkläre, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist.**

**Ich weiß auch, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist und der Zuwendungsantrag sowie der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unterschrieben sind.**

**Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt:**

### Unterschrift und Datum

Datum	Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben	Unterschrift (sowie ggf. Vereins- oder Firmenstempel)

# Stellungnahme (bitte Zutreffendes ankreuzen)

der zuständigen kirchlichen Behörde

ADABweb-Objektkennziffer:

der Unteren Denkmalschutzbehörde

Der Fördermittelantrag wird befürwortet.

Der Fördermittelantrag wird nicht befürwortet (ggf. gesondertes Blatt).

## Erläuterung zu den durchzuführenden Maßnahmen, der Notwendigkeit der Förderung und zur Förderwürdigkeit (ggf. gesondertes Blatt)

Nur kirchliche Oberbehörden	Objektart <input type="checkbox"/> Baudenkmal <input type="checkbox"/> Bodendenkmal <input type="checkbox"/> Sonstiges:
	<input type="checkbox"/> Zur o. g. Maßnahme wurde das Benehmen mit Datum vom _____ hergestellt (Loccumer Vertrag; Konkordat). <input type="checkbox"/> Das Benehmen wurde noch nicht hergestellt. Ich versichere, dies umgehend nachzuholen.

Nur untere Denkmalschutzbehörde	Objektart <input type="checkbox"/> Baudenkmal <input type="checkbox"/> Bodendenkmal <input type="checkbox"/> Sonstiges:
	<input type="checkbox"/> Der Fördermittelantrag wurde denkmalrechtlich überprüft. <input type="checkbox"/> Es sind alle für die denkmalpflegerische Beurteilung erforderlichen Unterlagen beigefügt (gem. Ziffer 7.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen). <input type="checkbox"/> Eine Kopie der denkmalrechtlichen Genehmigung oder der Baugenehmigung liegt bei.

Kirchliche Oberbehörden/Untere Denkmalschutzbehörde

  
  

.....

Datum Unterschrift Stempel

# M E R K B L A T T

## Zum Antrag auf eine Landeszuwendung der Denkmalpflege in Niedersachsen

### **ANTRÄGE AUF DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG VON BAUDENKMALEN SIND GRUNDSÄTZLICH ÜBER DIE UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDEN AN DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE ZU RICHTEN.**

Mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Vergangenheit nur dann eine Zukunft haben kann, wenn die gebauten Zeugnisse erhalten werden. Die in der Geschichte gewachsenen Städte und Orte bedeuten für unser Leben und das der nachfolgenden Generationen die Möglichkeiten zu individueller Entfaltung, zur Identifikation. Sie sind ein Stück Heimat.

Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Teil der Geschichte ist eine Aufgabe des Staates. Dies bedeutet auch, dass er in die Aufgaben des Denkmalschutzes gestaltend eingreift. Der Staat wird seiner Verantwortung durch den Schutz der Denkmale vor unangemessenen Veränderungen, die den historischen Aussagewert zerstören, gerecht. Er gewährt dem Denkmaleigentümer finanzielle Zuwendungen und berät ihn über die fachgerechte Erhaltung.

#### **An wen muss ich mich wenden?**

Zuständig für den Denkmalschutz und damit Ansprechpartner für Anträge auf Veränderungen oder andere Maßnahmen an Denkmälern ist in der Regel die Untere Denkmalschutzbehörde (Kontaktdaten: siehe unten).

#### **Die fachliche Beurteilung und Beratung sowie die Vergabe von Denkmalfördermitteln des Landes (Zuwendungen) obliegt in Niedersachsen dem Landesamt für Denkmalpflege.**

Es hat sich ein zweistufiges Antragsverfahren bewährt:

- Stufe 1: Formloser Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde mit Grundinformationen zum Objekt und zur Maßnahme. Hieraus folgen z.B. Beratung und Abstimmung auch mit anderen Zuwendungsgebern etc.
- Stufe 2: Formantrag, wenn die Finanzierung weitgehend gesichert erscheint und vor allem die Landesmittel in der Denkmalpflege aller Voraussicht nach bewilligt werden können. Der Formantrag wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde an das Landesamt für Denkmalpflege weitergeleitet.

Die entsprechenden Vordrucke liegen an.

#### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittmund**

Ansprechpartner

**Esens/Friedeburg/Langeoog - Frau Andrea Jahn** Telefon : 04462 - 86-1261 Fax : 86-1717

**Holtriem/Spiekeroog/Wittmund – Frau Ines Reinema** Telefon : 04462 - 86-1260 Fax : 86-1717